

SÜDWESTRUNDFUNK
SWR2 AULA - Manuskriptdienst
(Abschrift eines frei gehaltenen Vortrags)

Unverdientes Vermögen
Die Soziologie des Erbrechts *

Autor: Prof. Jens Beckert *
Redaktion: Ralf Caspary
Sendung: Sonntag, 16. November 2008, 8.30 Uhr, SWR 2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Wissen/Aula (Montag bis Sonntag 8.30 bis 9.00 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden erhältlich. Bestellmöglichkeiten unter Telefon: 07221/929-6030

Entdecken Sie den SWR2 RadioClub!

Lernen Sie das Radioprogramm SWR2 und den SWR2 RadioClub näher kennen! Fordern Sie unverbindlich und kostenlos das aktuelle SWR2-Programmheft und das Magazin des SWR2 RadioClubs an.

SWR2 RadioClub-Mitglieder profitieren u.a. von deutlichen Rabatten bei zahlreichen Kulturpartnern und allen SWR2-Veranstaltungen sowie beim Kauf von Musik- und Wort-CDs. Selbstverständlich erhalten Sie auch umfassende Programm- und Hintergrundinformationen zu SWR2. Per E-Mail: radioclub@swr2.de; per Telefon: 01803/929222 (9 c/Minute); per Post: SWR2 RadioClub, 76522 Baden-Baden (Stichwort: Gratisvorstellung) oder über das Internet: www.swr2.de/radioclub.

SWR 2 Wissen können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR 2 Webradio unter www.swr2.de

Ansage:

Heute mit dem Thema: „Unverdientes Vermögen- zur Soziologie des Erbrechts“.

Auch nach dem Koalitionskompromiss zur Erbschaftssteuer wird weiter kontrovers diskutiert. FDP-Politiker warnten nachdrücklich vor den Folgen vor allem für Familienunternehmen, der FDP-Finanzpolitiker Solms etwa nannte den Kompromiss für Familienunternehmen inakzeptabel und verhängnisvoll, der Grünen-Fraktionsvize Trittin befürchtet eine weitere Spaltung der Gesellschaft in arm und reich.

Diese Diskussion zeigt, dass gerade das Erbrecht aufgeladen ist mit Emotionen und mit politisch-sozialer Symbolik, es geht um nicht mehr und nicht weniger als um soziale Gerechtigkeit.

Professor Jens Beckert ist Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln, eins seiner Forschungsgebiete ist die Soziologie des Erbrechts. In der SWR2 AULA zeigt Beckert, warum in unserer Gesellschaft über das Erbrecht so kontrovers diskutiert wird.

Jens Beckert:

Jahr für Jahr werden in Deutschland Vermögen im Wert von 170 Milliarden Euro vererbt. Diese Summe entspricht ungefähr drei bzw. fünf Prozent des Bruttosozialprodukts. Es war das enorme Wirtschaftswachstum während der politisch und ökonomisch stabilen Zeit seit dem Wirtschaftswunder, das zu der Steigerung von privatem Vermögen geführt hat. Heute wird geschätzt, dass Privatpersonen etwa sechs Billionen Euro an Vermögen besitzen, und mit dem Tod der Aufbau-Generation wird dieses Vermögen jetzt, in diesen Jahren vererbt.

Vor diesem Hintergrund wird schon seit einigen Jahren von der „Erben-Gesellschaft“ bzw. von der „Erben-Generation“ gesprochen. Die Frage, die sich gesellschaftlich stellt, ist, wie soll mit diesem Vermögenstransfer umgegangen werden?

Auf der einen Seite ist es klar, dass die Vermögensvererbung zur Fortschreibung von sozialer Ungleichheit über die Generationen hinweg beiträgt. Erbschaften sind nämlich in der Gesellschaft sehr ungleich verteilt. So liegen etwa zwei Drittel der heutigen Erbschaften bei Beträgen von unter 50.000 Euro, und lediglich 2,5 Prozent der Erbschaften belaufen sich auf Beträge von über 500.000 Euro. Diese Ungleichverteilung von Erbschaften spiegelt die Ungleichverteilung von Vermögen in der Gesellschaft wider. So besagen Statistiken, dass zwei Drittel des Vermögens heute bei den wohlhabendsten der 20 Prozent Haushalte konzentriert ist, die untere Hälfte der Haushalte verfügt dagegen über überhaupt kein bzw. nur über sehr geringes Privatvermögen.

Die Verteilung der Erbschaften zeigt außerdem klare Differenzen zwischen sozialen Gruppen. Im Westen zum Beispiel wird sehr viel mehr geerbt als im Osten. Das hat natürlich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der Anreicherung von Vermögen während der Teilung der beiden Staaten zu tun. Universitätsabsolventen erben sehr viel mehr und sehr viel häufiger als Absolventen einer Hauptschule, die also über

einen geringeren, niederen Bildungshintergrund verfügen. Allerdings zeigt sich auch, und das ist durchaus in traditionellen Gesellschaften nicht so gewesen im Gegensatz zu heute, dass nämlich Frauen und Männer ungefähr gleich viel erben.

Wie umstritten der Umgang mit vererbtem Vermögen in der Gesellschaft ist, zeigt sich zur Zeit insbesondere an der Diskussion um die Besteuerung. Man kann sagen, dass die Besteuerung von Erbschaften die vielleicht am stärksten umstrittene Steuer in modernen Gesellschaften ist. Und das gilt nicht nur heute, sondern das galt schon zur Zeit des Kaiserreichs vor 100 Jahren, als nämlich zum ersten Mal die „Reichserbschaftssteuer“ politisch diskutiert und dann schließlich 1906 eingeführt wurde. Das ist die Erbschaftssteuer, die mit Veränderungen, aber im Prinzip bis heute fortbesteht. Damals wie heute wird die Erbschaftssteuer einerseits als „Neidsteuer“ bezeichnet, sie führe zu Kapitalabwanderung, sie führe zur Bedrohung des Mittelstandes, zur Zerstörung von Familien. Auf der anderen Seite wird die Diskussion nicht weniger emotional geführt, nämlich in der Erbschaftssteuer wird ein zentrales Instrument der Schaffung von sozialer Gerechtigkeit etwa gesehen, es ist die zentrale Grundlage für die Besteuerung von sehr reichen Personen und damit für soziale Umverteilung.

Es ist eigentlich überraschend, dass die Erbschaftssteuer so starke politische Kontroversen mit sich bringt. Denn wenn man einmal genauer hinschaut, dann sieht man, dass es eine Steuer ist, die nur einen sehr geringen Anteil am Steueraufkommen insgesamt ausmacht. So liegen die Erbschaftssteuern heute bei jährlich ungefähr vier Milliarden Euro, und das ist weniger als ein Prozent des Gesamtsteueraufkommens. Auch historisch betrachtet und im Vergleich mit anderen Ländern ist es so, dass selten mehr als zwei Prozent der Steuereinnahmen aus der Erbschaftssteuer stammt. Erbschaften werden damit im Durchschnitt mit nur etwa fünf Prozent belastet. Vergleicht man die Erbschaftssteuer mit der Tabaksteuer, so kann man sehen, dass der Staat mit der Besteuerung von Tabakwaren ungefähr das Vierfache dessen einnimmt, was er mit der Besteuerung von Erbschaften einnimmt. Bei der Erbschaftssteuer haben wir es also mit einer fiskalpolitisch eher unbedeutenden Steuer zu tun, und zugleich werden um diese Steuer heftige politische Auseinandersetzungen geführt.

Die Frage, der ich in meinem Beitrag nachgehen möchte, lautet: Wie lässt sich dieses Paradox von starker politischer Umkämpftheit und deren faktisch geringer Bedeutung erklären? Oder etwas anders ausgedrückt: Warum sind die Vermögensvererbung und die Besteuerung von Erbschaften gesellschaftspolitisch so umstritten?

Eine erste Antwort auf die Fragen lässt sich möglicherweise in der Ungleichheit der Verteilung von Vermögen in der Gesellschaft finden, die ich bereits vorhin angeführt habe. Die Vermutung ist: Da Vermögen stark ungleich verteilt ist, trifft die Erbschaftssteuer nur eine sehr kleine Personengruppe, die politisch besonders einflussreich ist und über die Mittel verfügt, sich gegen die Besteuerung von Erbschaften zur Wehr zu setzen. Und tatsächlich ist es so, dass die Erbschaftssteuer nur von Empfängern von sehr großen Erbschaften bezahlt wird. Das liegt daran, dass es relativ hohe Freibeträge für enge Familienangehörige von mehreren Hunderttausend Euro gibt.

Die Erbschaftssteuerstatistik zeigt, dass die Hälfte der Erbschaftssteuereinnahmen, also ungefähr zwei Milliarden Euro im Jahr 2002 von nur ungefähr 3.500 Erben erbracht wurden. Diese Erben hatten jeweils einen erbschaftssteuerlich relevanten Reinerwerb durch ihre Erbschaft von 500.000 Euro oder mehr.

Meines Erachtens ist die Erklärung der Umstrittenheit der Erbschaftsbesteuerung durch die Stärke von Interessengruppen aber kein hinreichendes Argument. Denn es gilt auch für andere Steuern, dass diese einkommensstarke Haushalte – und dabei besteht häufig eine Korrelation zur Vermögensstärke – besonders stark treffen. So werden etwa 70 Prozent der Einkommenssteuer von den reichsten 20 Prozent der Haushalte getragen. Außerdem stellt sich die Frage, warum soll man sich eigentlich gegen eine Steuer wehren, die mich als Erblasser zumindest ja gar nicht trifft, denn es ist eine Steuer, die erst nach meinem Tod relevant wird.

Es ist auch zu beobachten, dass reiche Personen sich nicht unbedingt gegen die Erbschaftsbesteuerung aussprechen. Vielmehr gibt es eine lange Tradition, vornehmlich in Amerika, etwa von Andrew Carnegie und heute auch von dem Investor Warren Buffett, also von sehr reichen Personen, die sich aus Gründen der Chancengleichheit und sozialen Gerechtigkeit für die Besteuerung von Erbschaften aussprechen. Auf der anderen Seite kann man beobachten, dass viele Personen, die nie selbst von der Erbschaftssteuer aufgrund der hohen Freibeträge betroffen sein werden, sich trotzdem gegen die Erbschaftsbesteuerung aussprechen. So zeigen Meinungsumfragen in Deutschland, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Besteuerung von Erbschaften ablehnt. Natürlich ist die Macht von Vermögensbesitzern in der politischen Auseinandersetzung eine wichtige Kraft. Aber ich möchte hier sagen, dass sich die Umstrittenheit der Erbschaftsbesteuerung nicht alleine daraus erklären lässt. Stattdessen möchte ich hier argumentieren, dass die Besteuerung von Erbschaften so umstritten ist, weil diese funktionale und normative Kernbereiche der modernen Gesellschaft betrifft. Damit meine ich die Wirtschaft, die Familie, das politische System, aber auch Wertvorstellungen wie etwa das Leistungsprinzip und die Chancengleichheit.

Bevor ich jedoch auf diese funktionale und normative Bedeutung der Vermögensvererbung eingehe, möchte ich noch einen allgemeinen Punkt benennen, der zur Emotionalität der Auseinandersetzung um den Umgang mit vererbtem Vermögen beiträgt. Und zwar sind Erbschaften ja immer mit dem Tod einer Person verbunden. Anders als der Übergang eines Vermögensgutes durch Kauf oder Besteuerung von Erwerbseinkommen, haben Erbschaften immer eine existentielle Dimension. Für den Erblasser kann das heißen, dass das Erbe von ihm eine Hinterlassenschaft an eine geliebte Person betrachtet wird, dass er in der Erbschaft eine Kontinuität seiner Existenz symbolisch zum Ausdruck bringen möchte. Für die Erben kann die Erbschaft ebenso eine emotionale Verbindung zu dem Verstorbenen ausdrücken. Erbschaften sind also nicht nur einfach Vermögensgegenstände, die von einem Besitzer zum anderen wechseln, sondern sie sind ein sehr spezielles Vermögen, ein Vermögen, das hochgradig symbolisch und emotional aufgeladen ist. Eine Familienforscherin hat das so ausgedrückt, dass es bei Erbschaften um Dinge gehe, die von anderen unterschieden sind und deshalb auf besondere Weise behandelt werden.

Bereits diese spezielle Bedeutung von zu vererbendem Vermögen macht Eingriffe in den Vermögensübergang zu einem äußerst sensiblen Bereich. Im Weiteren möchte ich zeigen, dass dies keineswegs der einzige Grund für die Konflikthaftigkeit der Vermögensvererbung der Besteuerung von Erbschaften ist. Vielmehr berührt der Umgang mit Erbe ganz verschiedene funktionale und normative Kernbereiche der Gesellschaft und verhält sich zu diesen Bereichen in ganz widersprüchlicher Weise.

Das klingt zunächst sehr abstrakt, doch wird gleich klar werden, was ich mit dieser Widersprüchlichkeit meine. Beginnen möchte ich dabei mit der Wirtschaft. Vermögensvererbung ist ganz unzweifelhaft eine wirtschaftliche Institution, geht es dabei doch um das Eigentum an materiellen Gütern wie Häuser, Unternehmen oder auch Finanzanlagen. Welche Folgen hat die Vermögensvererbung bzw. die Besteuerung von Erbschaften nun für die wirtschaftliche Wohlfahrt? Hierum drehen sich viele Auseinandersetzungen in der aktuellen Debatte um die Erbschaftssteuer, da es dabei häufig auch um die Fortführung von Unternehmen geht.

Schon der liberale Ökonom Adam Smith hat im 18. Jahrhundert die Besteuerung von Erbschaften abgelehnt, weil er der Meinung war, dass die Bürger selbst mit dem Vermögen produktiver umgehen könnten, als der Staat dies kann. Heute wird, wenn es um Unternehmen und Wirtschaftsleistung geht, der Zusammenhang zur Erbschaftsbesteuerung hauptsächlich in dem Übergang der Unternehmen von einer Generation zur anderen gesehen. Die Besteuerung, so das Argument, ist für das Unternehmen eine Bestandsbesteuerung, durch die Liquidität abgezogen wird. Dies ist problematisch, weil die Eigenkapitalbasis von Unternehmen dadurch geschmälert wird. Schaut man allerdings auf die Zahlen, kann man sehen, dass nur ungefähr ein Zehntel des Erbschaftssteueraufkommens aus Betriebsvermögen kommt. Im Jahr 2002 waren dies ungefähr 300 Millionen Euro.

Dies liegt daran, dass das Erbschaftssteuerrecht eine Vielzahl von Möglichkeiten für Unternehmen vorsieht, diese von der Erbschaftssteuer zu befreien bzw. Erbschaftssteuern zu stunden. Dies muss auch gemacht werden, denn es kann nicht sein, dass in einer Gesellschaft durch den Tod des Eigentümers eines Unternehmens das Unternehmen selbst in Gefahr gerät.

Wirtschaftlich negative Folgen kann die Besteuerung von Erbschaften aber auch haben, weil sie zur Kapitalabwanderung führen kann. Vermögensbesitzer ziehen in Länder mit geringerer oder ohne Erbschaftssteuer. Ein bekannt gewordenes Beispiel ist der Eigentümer der Firma Müller-Milch, Theo Müller, der sich entschieden hat, in die Schweiz zu ziehen, um der deutschen Erbschaftssteuer zu entgehen.

Wenn Kapital in hohem Maße abgezogen wird aufgrund der Erbschaftssteuer, dann ist dies natürlich dysfunktional. Allerdings muss dabei auch betrachtet werden, dass die Hürden, um durch einen Wegzug aus Deutschland die Erbschaftssteuer zu umgehen, die Erbschaftssteuer tatsächlich relativ hoch liegen: Der Erbe und der Erblasser müssen im Ausland leben und außerdem, wenn es um Betriebsvermögen geht, muss auch der Betrieb im Ausland angesiedelt sein. Es ist also eine politische Entscheidung, in wie weit Kapital zur Vermeidung von Erbschaftsbesteuerung abgezogen werden kann und wird.

Auf der anderen Seite ist es durchaus nicht so, dass die Besteuerung von Erbschaften nur negative wirtschaftliche Folgen hätte. Das Prinzip der Marktwirtschaft ist, dass Kapital von den fähigsten Köpfen verwendet werden soll, und der Mechanismus, der dies sicherstellen soll, ist der Markt. Die Vermögensvererbung schaltet jedoch den Markt als effizienten Verteilungsmechanismus von Kapital aus. Wer sagt denn, dass der Sprössling des Unternehmens dieses in ebenso kluger Weise führen kann wie zuvor die Mutter oder der Vater? Natürlich gibt es viele Beispiele von geerbten Unternehmen, die dann von überforderten Erben nicht erfolgreich weitergeführt wurden.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Handlungsmotivation von Erblassern und Erben sind die ökonomischen Folgen der Vermögensvererbung ambivalent. So argumentieren die Befürworter unbeschränkter Vermögensvererbung, dass die Möglichkeit, das Geschaffene an die nächste Generation weiterzugeben, ein wichtiges Motiv für den eigenen Fleiß und für die eigene Strebsamkeit sind. Auf der anderen Seite stehen jedoch die Erben, für die die Erwartung der Erbschaft möglicherweise den genau umgekehrten Effekt hat. Warum sollen sie sich noch anstrengen, wenn sie ein bequemes Leben allein von ihrem Erbe bestreiten können? Dies ist in der Tat ein sehr wichtiger Reflexionspunkt bei sehr reichen Vermögensbesitzern. So wird zum Beispiel ein amerikanisches Paar, die Multimillionäre sind, mit dem Satz zitiert: „Wie schaffen wir, dass unser Geld nicht unsere Kinder zerstört?“ Und auch Andrew Carnegie, der amerikanische Industriemagnat um die letzte Jahrhundertwende, sprach sich gegen die Vererbung von Vermögen an die Kinder aus, da das Vermögen, das sie erben, diese „zu einem Lotterleben“ verführen würde. Die Erben, so meinte Carnegie, würden das Vermögen nur „in der Lasterhaftigkeit der Begierde verschwenden“, und deshalb sollten die Kinder nur bescheidene Summen zum Lebensunterhalt erhalten.

Erkennbar wird hieran, dass die gesehenen Folgen von Vermögensvererbung höchst komplex und höchst widersprüchlich sind. Es gibt gute ökonomische Argumente sowohl für die Besteuerung von Erbschaften als auch dagegen.

Die Vermögensvererbung ist aber nicht nur eine wirtschaftliche Institution, sondern sie ist auch eng mit der Familie verbunden. Und auch hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit der Vermögensvererbung: Zum einen nämlich befördern Erbschaften den Zusammenhalt innerhalb der Familie. Die Familie gilt als primäre Einheit der solidarischen Unterschützung in unserer Gesellschaft. Das geschieht einerseits über eine Identitätsvermittlung, die auch mit Erbschaften verbunden sein kann, also ein Symbol für Herkunft und Fortbestand, das bestehen kann in bestimmten Erbstücken, der goldenen Uhr des Großvaters etwa oder dem Elternhaus. Der Wunsch, anderen etwas zu vererben, ist Ausdruck der Bindung zwischen dem Erblasser und dem Erben und bringt Familienmitglieder dadurch zusammen. Außerdem, das gilt allerdings nicht mehr so stark für unsere Gesellschaft, sondern eher für Gesellschaften vor der Einführung von sozialstaatlichen Sicherungsleistungen, sind Erbschaften eine Institution der Versorgung. Das Bild hierfür ist die Coupon schneidende Witwe, die von dem von ihrem Mann Angesparten ihren Lebensabend bestreitet.

Über die Familie hinaus kann die Vererbung von Vermögen aber auch zur gesellschaftlichen Stabilität beitragen, indem sie die soziale Stellung von Familien

über Generationen festigt. Das mag man ablehnen als soziale Privilegierung von einigen Gruppen, aber das bestreitet ja nicht, dass Erbschaften tatsächlich eine solche Rolle spielen können. Also dies besagt dann, dass Erbschaften dazu beitragen, dass Mittelschichtfamilien und Oberschichtfamilien über die Vererbung von Vermögen die soziale Stellung ihrer Sprösslinge immer schon mit sicherstellen können und damit die Abhängigkeit vom Erfolg der Kinder im Markt geringer wird.

Zum anderen lässt sich aber zeigen, dass Erbschaften Familien nicht nur stützen. Jeder mit Erbangelegenheiten befasste Notar kann von massiven Konflikten zwischen Familienmitgliedern bei Erbaueinandersetzungen berichten. Solche Erbstreitigkeiten können bis zur Zerstörung von Familien reichen. Manchmal liest man davon in der Regenbogenpresse. Außerdem muss dem Rechnung getragen werden, dass die Versorgung von Menschen heute wesentlich durch den Sozialstaat geleistet wird. Die private Vermögensvererbung hat hier einen wichtigen Teil ihrer Funktionen, die sie im früheren Gesellschaftsleben hatte, verloren. Der Staat kann die sozialen Funktionen aber nur übernehmen, wenn über die entsprechenden Steuereinnahmen verfügt, was wiederum für die Besteuerung von Erbschaften spricht.

Die Vermögensvererbung ist jedoch nicht nur bedeutsam im Hinblick auf das Funktionieren der Wirtschaft und die Stabilität von Familien. Vielmehr ist sie auch mit zentralen Werten unserer Gesellschaft verknüpft, jedoch in einer widersprüchlichen Weise. So ist die Vermögensvererbung einerseits mit dem Recht auf Privatvermögen verbunden und damit mit einem zentralen Freiheitsrecht. Über sein Vermögen auch post mortem verfügen zu dürfen, ist Teil des Eigentumsrechts. Das ist im Grundgesetz, Artikel 14, so geregelt. Folgt man diesem Argument, so sind dem Eingriff in die Vermögensvererbung durch Besteuerung zumindest Grenzen gesetzt. Und tatsächlich ist das Privateigentum und der Schutz des Privateigentums das wichtigste Argument, das angeführt wird gegen Eingriffe in die Vermögensvererbung. Andererseits lässt sich durchaus fragen, wie weit reicht individuelles Eigentum?

Wichtige Vertreter des Liberalismus haben immer wieder argumentiert, dass Eigentum individuelles Eigentum ist und damit auch mit dem Tod des Eigentümers notwendig enden müsse. Ein Beispiel dafür ist ein Zitat von einem amerikanischen Liberalen im frühen 19. Jahrhundert. Er schreibt: „Einem Menschen soll all das gehören, was er erworben hat, solange er zu der Welt gehört, in der er es erlangt hat. Aber die Macht über sein Eigentum muss mit seinem Leben enden. Sein Eigentum muss dann zum Eigentum des Staates werden, der es nach dem Fairness-Gesetz an die neue Generation weitergibt.“

Ein zweites wichtiges Wertprinzip, mit dem die Vermögensvererbung in Berührung kommt, ist das Leistungsprinzip. Moderne Gesellschaften rechtfertigen soziale Ungleichheiten im wesentlichen damit, dass die Einzelnen unterschiedliche Leistungsbeiträge erbringen und daher auch unterschiedlich am gesellschaftlichen Wohlstand partizipieren sollen. Der Markt ist die Institution, die über den Leistungsbeitrag entscheidet. Diejenigen, die keinen für ihr Auskommen notwendigen Leistungsbeitrag erbringen können, erhalten aus dem Sozialstaat Transferleistungen.

Das Problem ist, wie passen in eine solche Gesellschaftsordnung, die am Leistungsprinzip orientiert ist, Erbschaften hinein? Erbschaften sind schließlich eine

leistungslose Erlangung von Vermögenswerten. Eng verbunden mit dem Leistungsprinzip ist das normative Prinzip der Chancengleichheit. Menschen sollen die gleichen Ausgangsbedingungen haben, wenn sie sich um Erfolg im Leben bemühen. Erbschaften lassen sich hier mit dem Bild eines Hundertmeter-Laufs vergleichen, bei dem die Läufer den Lauf nicht alle von derselben Startlinie beginnen. Das Prinzip der Chancengleichheit spricht demnach für eine Beschränkung der Vermögensvererbung zur Herstellung gleicher Startbedingungen. Aber auch hier lassen sich Gegenargumente finden. Die liberalen Ökonomen Friedrich von Hayek und Milton Friedman haben etwa argumentiert: „Erbschaften sind nur ein Vorteil in der Gesellschaft, der nicht auf Leistung beruht. Intelligenz und Schönheit gehören ebenfalls auf solchen nicht auf Leistung beruhenden Vorteilen. Da man die aber nicht besteuern kann“, so argumentieren die Ökonomen, „warum sollte man es dann bei den materiellen Startvorteilen, die einige Gesellschaftsmitglieder haben, machen?“

In meinem Beitrag wollte ich herausfinden, weshalb die Vermögensübertragung von Todes wegen und die Besteuerung von Erbschaften so konflikthaft sind. Ich habe versucht zu zeigen, dass Erbschaften für die Betroffenen ein spezielles Vermögen sind, emotional hoch aufgeladen und Eingriffe darin äußerst sensibel sind. Erbschaften, habe ich außerdem argumentiert, haben ganz widersprüchliche Folgen für die Wirtschaft und die Familien. Darüber hinaus stehen Erbschaften in Übereinstimmung und im Widerstreit mit zentralen Wertprinzipien unserer Gesellschaft: Freiheit, Privateigentum, Chancengleichheit und Leistungsprinzip waren die Wertprinzipien, die ich hierfür angeführt habe. Die Konflikthaftigkeit der Vermögensvererbung entsteht daraus, dass jedwede Eingriffe, aber auch der Verzicht auf solche Eingriffe in eine je andere Weise im Widerspruch zu einigen dieser Wertprinzipien und zu den gewünschten funktionalen Folgen steht. Dabei zeigt sich aber auch, dass die Konfliktstrukturen zwischen einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. So steht etwa in den USA im Vordergrund die Frage der individuellen Verfügung über das Eigentum, also eine Verteidigung der Vermögensvererbung aus dem Prinzip des Privateigentums heraus. Gegner der Erbschaftsbesteuerung in Amerika haben hingegen argumentiert mit der Chancengleichheit und auch mit der Gefährdung der Demokratie, die daraus entstünde, dass sich über mehrere Generationen große Vermögen anhäufen, die dann wirtschaftliche Macht konstituieren, die in politische Macht umgemünzt werden kann.

Vergleicht man die Argumente zur Vermögensvererbung in den USA mit den Argumenten, die vornehmlich in Deutschland vorgebracht werden, dann kann man sehen, dass in Deutschland zur Verteidigung der Vermögensvererbung viel stärker Fragen des Schutzes der Familie angeführt werden. Gegen die Vermögensvererbung bzw. für die Besteuerung von Erbschaften werden hingegen Argumente sozialer Gerechtigkeit angeführt. Es geht darum, dass durch die Steuern, die durch Erbschaften eingenommen werden, sozialstaatliche Leistungen bezahlt werden können und damit die soziale Ungleichheit, die aus dem unterschiedlichen Erfolg der Bürger am Markt entsteht, ausgeglichen werden kann.

Was folgt nun daraus? Zunächst einmal nicht mehr, als ich am Anfang angekündigt habe: eine Erklärung, weshalb die Vermögensvererbung so konflikthaft ist in unserer Gesellschaft. Lernen lässt sich daraus aber auch, dass die Regulierung von Vermögensvererbung und die Besteuerung von Erbschaften immer ein Kompromiss

sein wird. Solche Kompromisse im politischen Diskurs herzustellen, ist Aufgabe des demokratischen Gemeinwesens. Wichtig wäre jedoch, ein weit weniger emotional geführter Diskurs, der sich dann auch tatsächlich auf die unterschiedlichen Argumente einlässt. Weder ist nämlich die mäßige Besteuerung von Erbschaften eine Bedrohung von Wirtschaft und Familie, noch lässt sich auf der anderen Seite argumentieren, dass die hohe Besteuerung von Erbschaften ein geeignetes Mittel für die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Umverteilung ist.

Doch gerade bei der Vermögensvererbung ist ein sachlicher Diskurs aus den gezeigten Gründen besonders schwer. Das zeigt sich historisch, und zu erwarten ist auch, dass die Erbschaftssteuer weiterhin eine umkämpfte Steuer bleiben wird.

*** Zum Autor:**

Die Soziologie der Erbschaft ist einer der Forschungsschwerpunkte von Jens Becker. Im Mittelpunkt seiner Forschungen steht die soziale Einbettung der Wirtschaft und die Soziologie der Märkte und Organisationen. In einer seiner Studien ging er der Frage nach, warum die Deutschen so gerne Lotto spielen. Jens Beckerts Buch "Unverdientes Vermögen" wurde 2005 zum Juristischen Buch des Jahres gewählt. Für seinen Aufsatz "Zur Erklärung des Nachfrageverhaltens auf dem Lottomarkt" erhielt er 2008 den 1. Preis der Fritz Thyssen Stiftung für sozialwissenschaftliche Aufsätze des Jahrgangs 2007.

Publikationen (Auswahl):

- Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts. Reihe Theorie und Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Campus.
- Beckert, Jens/Rainer Diaz-Bone/Heiner Ganßmann (Hg.), 2007: Märkte als soziale Strukturen. Frankfurt a.M.: Campus.
- Wer spielt Lotto? Umverteilungswirkungen und sozialstrukturelle Inzidenz staatlicher Lotteriemärkte. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2, 233-264